

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE

4. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 28.04.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:39 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat
Birkl, Ludwig	Stadtrat
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat
Fischer, Bernhard	Stadtrat
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin
Hackelsperger, Claus	Stadtrat
Häckl jun., Thomas	Stadtrat
Hierl, Regina	Stadträtin

Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 47 G und 57 G

Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin
Laußer, Florian	Stadtrat
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin
Meixner, Maria	Stadträtin
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA
Ober, Andreas	Stadtrat
Pletl jun., Josef	Stadtrat
Rank, Christian	Stadtrat
Schlauderer, Rupert	Stadtrat
Schweiger, Stephan	Stadtrat
Schwindl, Heribert	Stadtrat
Siller, Walter	Stadtrat

Abwesend bei Beschluss Nr. 49 G

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Mehringer, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK
Rieger, Andrea	Leiterin FB P. & B.

Geschäftsleitung

Seidl, Miriam GL / Leit.FB Allg.Verw.

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Flotzinger, Florian	Stadtrat	Entschuldigt
Häckl, Thomas	Stadtrat	Entschuldigt
Prasch, Christian	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Neubau des Kinderhauses Baugebiet Weinbergweg; Vorstellung Projektstand	
	Planen und Bauen 3.1 Bautechnik	Entscheidung
2	Mobilität; Rahmenbedingungen Kooperationsprojekt zur Ergänzung des ÖPNV	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
3	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderung der Plakatierverordnung der Stadt Kelheim	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
4	Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Stadt Kelheim; Ergänzung der Pauschalsätze	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
5	Bericht zur Sicherheit im Straßenverkehr in Kelheim	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 4. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 28.04.2025 abstimmen. Der Stadtrat lehnt die Niederschrift mit 12:9 Stimmen aufgrund der Anfrage vom 22.04.2025 der Freie Wähler-Stadtratsfraktion ab.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Gaul, Michael

**TOP 1 Neubau des Kinderhauses Baugebiet Weinbergweg;
Vorstellung Projektstand**

Beschluss-Nr. 42

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 2

Sachverhalt:

Für den Neubau des Kinderhauses Kelheim im Baugebiet Weinbergweg wurde der Raumbedarf, auf Basis des Summenraumprogramms der Regierung von Niederbayern, erstellt.

Auf Grundlage des ermittelten Raumbedarfs wurde ein erster Gebäudeentwurf vom Architekturbüro Raith erstellt und mit der Stadtverwaltung und den Fachplanern abgestimmt.

Im Zuge der Entwurfserstellung wurden u.a. die möglichen Konstruktionsarten ausgearbeitet.

Die Vor- und Nachteile der Bauweisen in Holzbau und Massivbau wird dem Gremium im Zuge der Stadtratssitzung vorgestellt. Ebenfalls wird eine Kostenprognose, ein Energiekonzept und eine Terminschiene dargestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt den Neubau des Kinderhauses Kelheim im Neubaugebiet Weinbergweg in Holzbauweise umzusetzen und beauftragt die Stadtverwaltung zusammen mit den Planungsbüros einen Bauantrag entsprechend des Gebäudeentwurfs zu fertigen.

Anlagen:

- Intern Präsentation

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 2	Mobilität; Rahmenbedingungen Kooperationsprojekt zur Ergänzung des ÖPNV
Beschluss-Nr. 43	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 17 Dagegen: 5	

Sachverhalt 2. Gremium:

Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 12 vom 24.02.2025 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, alternative Mobilitätskonzepte, u. a. in Kooperation mit lokalen Taxiunternehmen, zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV in Kelheim zu erarbeiten. Dabei ist eine lückenlose Fortführung an das Vertragsende des On-Demand-Verkehrs KEXI (30.6.2025) erstrebenswert.

In ersten Gesprächen mit den Taxiunternehmen MH Taxi, Koc und Ziegler wurden die Grundlagen für ein sozialverträgliches Mobilitätskonzept erarbeitet. Dieses richtet sich an Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Kelheim, die aufgrund ihres Alters einer Behinderung oder sozialer Umstände keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu einem eigenen Fahrzeug haben. Das neue Modell versteht sich als niedrighschwellige, barrierefreie Ergänzung zum bestehenden ÖPNV – insbesondere für Personengruppen mit besonderen Mobilitätsbedarfen.

Im Gegensatz zu KEXI können beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigungen direkt an der Haustür abgeholt und etwa zu Arztterminen gebracht werden – unabhängig von festgelegten Betriebszeiten, auch zu Stoßzeiten, an Wochenenden und Feiertagen.

1) Konzeptübersicht

- Kooperation mit lokalen Taxiunternehmen
- Ausgabe monatlicher Taxigutscheine bis zu einer definierten Maximalanzahl (z. B. vier bis fünf Gutscheine pro Monat und Person)
- Die Stadt Kelheim trägt pro 5,00 Euro Gutschein Kosten in Höhe von 4,50 Euro, bei Gutscheinen in Höhe von 15,00 Euro Kosten in Höhe von 13,50 Euro (Rabat-tierung durch Taxiunternehmen).
- Die definierte Personengruppe kann bei Taxifahrten mittels Taxigutscheinen (in Höhe von 5,00 Euro bzw. 15,00 Euro) den Fahrpreis entsprechend reduzieren.
- Taxigutscheine können angespart werden, um längere bzw. teurere Fahrten (z. B. zu Fachärzten) zu ermöglichen

2) Preisgestaltung und Finanzierung

Gesamthaushaltsansatz Juli – Dezember 2025: 60.000 Euro

- 50.000 Euro für ca. 11.111 reguläre Fahrten
- 5.000 Euro für bis zu 370 rollstuhlgerechte Fahrten
- 5.000 Euro für die einmalige Herstellung und Verwaltung der Taxigutscheine

Berechnungsbeispiel für Fahrten im Kernstadtgebiet Kelheim:

Fahrtart	Fahrtkosten (gesamt)	Eigenanteil Fahrgast	Gutscheinwert	Zuschuss Stadt Kelheim (nach Rabatt)
Regulär	10,00 €	5,00 €	5,00 €	4,50 €
Rollstuhlgerecht	30,00 €	15,00 €	15,00 €	13,50 €

Mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 110.000 Euro können knapp 23.000 Fahrten pro Jahr realisiert werden. Für die zweite Jahreshälfte 2025 bedeutet dies, dass mit 55.000 Euro rund 11.500 Fahrten ermöglicht werden können – das entspricht durchschnittlichen Kosten von 4,78 Euro pro Fahrt, während die Kosten pro Fahrt bei Rufbus KEXI bei über 15,00 Euro liegen.

3) Zielgruppen und Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für alle Zielgruppen ist ein Hauptwohnsitz in der Stadt Kelheim.

a) Seniorinnen und Senioren

Altersabhängig lässt sich die Zielgruppe differenzieren:

- Ab 68 Jahren: 3.344 Personen
- Ab 70 Jahren: 2.880 Personen
- Ab 75 Jahren: 1.902 Personen

Genaue Altersgrenze wird durch den Beschluss festgelegt.

b) Menschen mit Schwerbehinderung

- Menschen mit Parkausweis (Merkzeichen aG, Merkzeichen BI)
- Aktuell ca. 132 Personen

c) Auszubildende (optional, in einem späteren Schritt integrierbar)

- Die Berechtigung erfolgt durch Vorlage eines Ausbildungsnachweises (z. B. Ausbildungsvertrag). Eine Schätzung der Größe der Personengruppe ist nur bedingt möglich, da keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Berechnungsbeispiel reguläre Fahrten, nach Altersgruppen Senioren

Altersgruppe	Potentielle Fahrgäste	Geschätzte Fahrgäste (75 % der Altersgruppe)	Anzahl Taxifahrten Pro Person Halbjahr 2025 (à 4,50 €)	Anzahl Taxifahrten Pro Person Pro Jahr (à 4,50 €)
68-101 Jahre	3344	2508	3 Fahrten (4 Fahrten)	7 Fahrten (9 Fahrten)
70 – 101 Jahre	2880	2160	4 Fahrten (5 Fahrten)	8 Fahrten (10 Fahrten)
75-101 Jahre	1902	1427	6 Fahrten (8 Fahrten)	12 Fahrten (16 Fahrten)

80-101 Jahre	1176	882	9 Fahrten (13 Fahrten)	19 Fahrten (25 Fahrten)
85-101 Jahre	669	502	17 Fahrten (22 Fahrten)	33 Fahrten (44 Fahrten)

Berechnungsbeispiel rollstuhlgerechte Fahrten:

Menschen mit Schwerbehindertenparkausweis	Anzahl Taxifahrten Pro Person Pro Halbjahr (à 13,50 €)	Anzahl Taxifahrten Pro Person Pro Jahr (à 13,50 Euro)
132	3 Fahrten	6 Fahrten

4) Abwicklung und Organisation

- Schriftliche Information der berechtigten Personen durch die Stadtverwaltung.
- Ausgabe monatlicher Gutscheine (vorab definierte Maximalanzahl)
- Der Fahrgast löst den Gutschein im Wert von 5,00 Euro bzw. 15,00 Euro ein; der Differenzbetrag wird vom Fahrgast direkt an das Taxiunternehmen gezahlt.
- Die Taxiunternehmen reichen monatlich die eingesammelten und entwerteten Gutscheine zur Abrechnung bei der Stadt Kelheim ein.
- Die Stadt Kelheim übernimmt die ausstehenden Beträge abzüglich des vereinbarten Rabatts.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Einführung des Kooperations-Mobilitätsprojekts mit lokalen Taxiunternehmen ab 1. Juli 2025.

Das Projekt richtet sich an folgende Zielgruppen, vorausgesetzt, sie haben ihren Wohnsitz in der Stadt Kelheim:

- Bürgerinnen und Bürger ab dem 70. Lebensjahr
- Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen aG, Merkzeichen BI)

Für Fahrten innerhalb des Stadtgebiets Kelheim wird ein kommunaler Zuschuss in folgender Höhe gewährt:

- 4,50 Euro pro reguläre Fahrt
- 13,50 Euro pro rollstuhlgerechte Fahrt

Die Taxigutscheine haben jeweils einen Wert von 5,00 Euro und von 15,00 Euro.

Pro Person werden im Zeitraum Juli bis Dezember 2025 bis zu 5 Fahrten bezuschusst. Die genaue Anzahl der geförderten Fahrten wird auf Basis der gewählten Zielgruppe festgelegt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- die berechtigten Personengruppen schriftlich über das Mobilitätsangebot zu informieren,
- Taxigutscheine herzustellen und auszugeben
- Kooperationsvereinbarungen mit den lokalen Taxiunternehmen zu schließen.

Das Projekt wird als Pilotmaßnahme für die zweite Jahreshälfte 2025 umgesetzt. Eine Evaluierung zur Weiterführung oder Anpassung erfolgt nach einem Jahr Laufzeit. Bei positiver Resonanz sind in den darauffolgenden Haushaltsjahren jährlich 110.000 Euro im Finanzplan zu berücksichtigen.

Parallel dazu führt die Stadtverwaltung weiterhin Gespräche mit dem Landkreis Kelheim, um eine interkommunale Abstimmung sicherzustellen und Fragen der Zuständigkeit zu klären. Zudem werden Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene sowie alternative Finanzierungsmodelle zur langfristigen Sicherstellung des Angebots geprüft.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
Änderung der Plakatierverordnung der Stadt Kelheim**

Verschieben in der Sitzung

Verschieben in der Sitzung

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Christian Schweiger stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 26 III den TOP Ö 3 zu verschieben wegen Erweiterung des Antrags der SPD auf alle Plakate.

Mit 13 : 9 Stimmen wurde der Antrag angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen wieder vorgelegt.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 4 Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen
Feuerwehren der Stadt Kelheim;
Ergänzung der Pauschalsätze**

Beschluss-Nr. 45

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Aufgrund der Neuanschaffung bzw. der Ersatzbeschaffung von neuen Gerätschaften im Bestand der Feuerwehr Kelheim-Stadt, war die Berechnung von neuen Pauschalsätzen notwendig.

Neu berechnet wurde dabei das Mehrzweckfahrzeug (11/2), das Tanklöschfahrzeug TLF 4000, der Gerätewagen Logistik, AB Notstrom und der AB Saug-Druck.

Im Verzeichnis der Pauschalsätze wurden nachfolgende Ziffern neu eingefügt bzw. geändert 1.3, 1.6, 1.16, 2.3, 2.6, 2.16, 3.28 und 3.29.

Des Weiteren wird der Stundensatz für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden auf 28,00 € angehoben.

Beschluss:

Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Stadt Kelheim

Die Stadt Kelheim erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 BayFwG folgende Satzung:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Kelheim erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Stadt Kelheim erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt und der Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist der Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.03.2023 außer Kraft.

Kelheim, den
Stadt Kelheim

Schweiger
Erster Bürgermeister

Anlage:

Verzeichnis der Pauschalsätze

Der Aufwendungsersatz und die Gebühren setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 – 5) und den Personalkosten (Nrn. 6 – 7) zusammen. Die folgenden Beträge gelten für den Aufwendungsersatz und die Gebühr.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	Nutzungsdauer Jahre	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
1.1 Kommandowagen KdoW	15	3,00 €
1.2 Mehrzweckfahrzeug 11/1 MZF 11/1	15	4,00 €
1.3 Mehrzweckfahrzeug 11/2 MZF 11/2	15	6,00 €

1.4 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	15	3,00 €
1.5 Tanklöschfahrzeug TLF 8 W	25	3,00 €
1.6 Tanklöschfahrzeug TLF 4000	25	10,00 €
1.7 Drehleiter DLA (K) 23/12	20	12,00 €
1.8 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	25	6,00 €
1.9 Löschgruppenfahrzeug LF 20	25	10,00 €
1.10 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	25	8,00 €
1.11 Löschgruppenfahrzeug LF-KatS	25	6,00 €
1.12 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20	4,00 €
1.13 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	20	4,00 €
1.14 Rüstwagen RW 2	25	5,00 €
1.15 Vorausrüstwagen VRW	20	4,00 €
1.16 Gerätewagen Logistik GW-L 1	25	6,00 €
1.17 Wechselladerfahrzeug WLF	25	6,00 €
1.18 Schlauchwagen SW 2000	25	3,00 €
1.19 Gerätewagen Wasserrettung GW-W	25	4,00 €
1.20 Mehrzweckboot MZB	20	2,00 €
1.21 Aluboot Faster 440 BR	15	2,00 €
1.22 Rettungsboot RTB II	25	2,00 €
1.23 Schlauchboot Bombard C5	15	1,00 €
1.24 Verkehrssicherungsanhänger VSA	25	1,00 €
1.25 Tragkraftspritzenanhänger TSA	20	1,00 €
1.26 Kohlensäureanhänger CO²-Anhänger	20	1,00 €
1.27 Lichtmastanhänger Polyma	20	1,00 €

1.28 Schaum-/Wasserwerfer SWW	20	0,50 €
1.29 Ölwehranhänger MOP-MATIC	25	1,00 €
1.30 Pulverlöschanhänger P 250	25	1,00 €
1.31 Pumpe Pracht/Hannibal	15	0,50 €
1.32 mobiler Großventilator MGV L 105	25	2,00 €
1.33 Anhänger Notstromerzeuger Polyma 60 kVA	25	0,50 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugel-
ten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte
Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen
Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeit- punkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigen- beteiligung der Gemeinde von 10 %
2.1 Kommandowagen KdoW	35,00 €
2.2 Mehrzweckfahrzeug 11/1 MZF 11/1	44,00 €
2.3 Mehrzweckfahrzeug 11/2 MZF 11/2	61,00 €
2.4 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	28,00 €
2.5 Tanklöschfahrzeug TLF 8 W	45,00 €
2.6 Tanklöschfahrzeug TLF 4000	144,00 €
2.7 Drehleiter DLA (K) 23/12	249,00 €
2.8 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	99,00 €
2.9 Löschgruppenfahrzeug LF 20	174,00 €
2.10 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	128,00 €
2.11 Löschgruppenfahrzeug LF-KatS	81,00 €

2.12 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	54,00 €
2.13 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	78,00 €
2.14 Rüstwagen RW 2	74,00 €
2.15 Vorausrüstwagen VRW	58,00 €
2.16 Gerätewagen Logistik GW-L 1	66,00 €
2.17 Wechselladerfahrzeug WLF	51,00 €
2.18 Schlauchwagen SW 2000	40,00 €
2.19 Gerätewagen Wasserrettung GW-W	62,00 €
2.20 Mehrzweckboot MZB	27,00 €
2.21 Aluboot Faster 440 BR	21,00 €
2.22 Rettungsboot RTB II	49,00 €
2.23 Schlauchboot Bombard C5	11,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stunden erhoben.

Arbeitsstunden berechnet für	10 % Eigenbeteiligung der Gemeinde
3.1 Stromerzeuger	30,00 €
3.2 Tauchpumpe	27,00 €
3.3 Wassersauger	14,00 €
3.4 Powermoon	17,00 €
3.5 Motorsäge	13,00 €

3.6 Tragkraftspritze	45,00 €
3.7 Rückenspritze	8,00 €
3.8 sonstige Pumpe	30,00 €
3.9 Hochleistungslüfter	27,00 €
3.10 Verkehrssicherungsanhänger VSA	20,00 €
3.11 Tragkraftspritzenanhänger TSA	13,00 €
3.12 Kohlensäureanhänger CO²-Anhänger	49,00 €
3.13 Lichtmastanhänger Polyma	36,00 €
3.14 Schaum-/Wasserwerfer SWW	26,00 €
3.15 Ölwehranhänger MOP-MATIC	71,00 €
3.16 Pulverlöschanhänger P 250	63,00 €
3.17 Pumpe Pracht/Hannibal	31,00 €
3.18 mobiler Großventilator MGV L 105	50,00 €
3.19 Anhänger Notstromerzeuger Polyma 60 kVA	23,00 €
3.20 Drohne DJI Matrice M30T	48,00 €
3.21 AB Mulde klein	35,00 €
3.22 AB Mulde groß	41,00 €
3.23 AB Mulde Kran	112,00 €
3.24 AB Einsatzleitung	58,00 €
3.25 AB Hochwasser	105,00 €
3.26 AB Sozial	52,00 €
3.27 AB Ölschaden	70,00 €
3.28 AB Notstrom	77,00 €
3.29 AB Saug-Druck	25,00 €

3.30 Teleskopstapler	64,00 €
3.31 Anbaukehrbesen	23,00 €
3.32 Dunggabel	13,00 €
3.33 Greifschaufel	24,00 €
3.34 Gabelstapler	27,00 €
3.35 umluftunabhängiges Atemschutzgerät inkl. Maske	29,00 €
3.36 Tauchgerät inkl. Maske	42,00 €
3.37 Druckschlauch B/C/D	1,00 €/pro Tag
3.38 Saugschlauch	3,00 €/pro Tag
3.39 Armaturen	4,00 €/pro Tag
3.40 Türöffnungswerkzeug	14,00 €
3.41 Steck-/Schiebeleiter	16,00 €/pro Tag
3.42 Absturzsicherungssatz	21,00 €
3.43 Feuerwehr-/Mehrzweckleine	1,00 €/pro Tag
3.44 Überlebensanzug	26,00 €
3.45 Chemikalienschutzanzug	50,00 €
3.46 Kabeltrommel	4,00 €
3.47 Sandsack	0,50 €/pro Tag
3.48 Sonstiges feuerwehrtechnisches Gerät, das nicht zu der normgemäßen Ausstattung eines Feuerwehrfahrzeuges gehört, je Gerät	5,00 €

4. Gebühren für Geräteüberlassung

Für die Überlassung von Geräten werden Geräteüberlassungsgebühren erhoben. Es werden je Stunde, in der die Geräte ausgeliehen worden sind, jeweils die in Nr. 3 festgesetzten Gebühren berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die vollen Überlassungsgebühren erhoben. Die Gebühren sind, gleichgültig wie lange die Geräte tatsächlich benutzt worden sind, für den Zeitraum des Ausleihens zu bezahlen.

5. Material und Sachkosten

Material- und Sachaufwand wird nach tatsächlichem Kostenanfall verrechnet. Zum tatsächlichen Kostenanfall wird ein Aufschlag von 20 % berechnet.

6. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

6.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Leistung berechnet für

6.1.1 den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet	28,00 €
--	----------------

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstaufschlages (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

6.2 Sicherheitswachen

Leistung berechnet für

die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende folgender Stundensatz berechnet	17,90 €
---	----------------

Für die Anfahrt und die Rückfahrt zur Sicherheitswache wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Der Stundensatz wird fortlaufend angepasst. Grundlage hierfür ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Entschädigungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz“.

7. Gebühren für Arbeitsleistungen der Schlauch-/Atemschutzgerätekwerkstatt

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Geräten werden folgende Pauschalgebühren erhoben:

Arbeitsleistung berechnet für

7.1 Waschen, Prüfen und Trocknen je Schlauch	8,00 €
7.2 sonstige Tätigkeiten der Schlauchwerkstatt je Stunde	34,00 €
7.3 Reinigen und Prüfen eines Atemschutzgerätes	24,00 €
7.4 Reinigen und Prüfen eines Tauchgerätes	24,00 €
7.5 Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske	13,00 €
7.6 Reinigen und Prüfen einer Tauchmaske	13,00 €

7.7 Füllen einer Pressluftflasche	4,00 €
7.8 sonstige Tätigkeiten der Atemschutzgerätewerkstatt je Stunde	34,00 €

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 5	Bericht zur Sicherheit im Straßenverkehr in Kelheim
	Beschluss-Nr. 46
	<u>Kenntnisnahme:</u>
	Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Verkehrssicherheitsbericht 2025

I. Ausgangslage

Die Verkehrssicherheit ist ein zentrales Anliegen der Stadtverwaltung Kelheim und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in sensiblen Bereichen wie Schulen, Kindergärten und Wohngebieten stehen der Schutz der Verkehrsteilnehmer und die Prävention von Unfällen im Vordergrund unserer Bemühungen.

Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Verkehrssicherheitssituation in Kelheim unter besonderer Berücksichtigung der Geschwindigkeitsregulierung, der bisherigen Unfallstatistik sowie der umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr.

II. Unfallstatistik mit Fokus auf Geschwindigkeit

Die detaillierte Analyse der Unfallstatistik der letzten drei Jahre, die uns von der Polizeiinspektion Kelheim zur Verfügung gestellt wurde, zeigt folgendes Bild bei geschwindigkeitsbedingten Unfällen:

Gesamtübersicht geschwindigkeitsbedingte Unfälle:

- Gesamtzahl: 9 Unfälle
- Mit Personenschaden: 5 Unfälle
- Nur Sachschaden: 4 Unfälle

Personenschäden:

- 3 Leichtverletzte
- 2 Schwerverletzte

Eine genauere Betrachtung der Unfälle mit Personenschaden zeigt, dass bei 3 von 5 Unfällen Fahrradfahrer aufgrund falsch gewählter Eigengeschwindigkeit verunglückt sind. Diese Unfälle haben keine direkte Relevanz für die Bewertung von Tempolimits im motorisierten Verkehr.

Bei den verbleibenden zwei Unfällen mit Personenschaden (Am Kager und Hafenstraße) waren PKWs beteiligt, wobei in beiden Fällen Personen leicht verletzt wurden.

Die vier Unfälle mit reinem Sachschaden verteilten sich auf die Kelheimwinzerstraße (beim KV Starenstraße), Alleestraße (Höhe PP Aumühle), Holzgasse (Hausnummer 10) und Starenstraße (Heidrive). In der Alleestraße spielten auch die winterglatten Fahrbahnen eine Rolle beim Unfallgeschehen.

Diese Zahlen belegen, dass geschwindigkeitsbedingte Unfälle in Kelheim kein flächen-deckendes Problem darstellen. Dies kann als Indikator für die Wirksamkeit der bereits umgesetzten Verkehrssicherheitsmaßnahmen und Geschwindigkeitsbeschränkungen gewertet werden.

III. Antragsbearbeitung und Messungen

Bei Anträgen auf Geschwindigkeitsbeschränkungen führt die Stadtverwaltung systematische Messungen durch, um belastbare Daten für die Entscheidungsfindung zu erhalten. Das standardisierte Verfahren umfasst:

1. Erfassung und Dokumentation des Antrags
2. Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen an relevanten Punkten
3. Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für mögliche Maßnahmen
4. Analyse der Unfallstatistik für den betreffenden Straßenabschnitt
5. Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung aller erhobenen Daten

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass alle Anträge objektiv und nachvollziehbar bearbeitet werden und die getroffenen Entscheidungen auf fundierter Datengrundlage erfolgen.

IV. Umgesetzte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Die Stadt Kelheim hat in den vergangenen Jahren umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen:

Schulen und Kindergärten:

- Weitreichende Einführung von Tempo-30-Zonen in allen sensiblen Bereichen
- Jüngste Maßnahmen: Geschwindigkeitsbegrenzungen am Sonderpädagogischen Förderzentrum Thaldorf und an der Grundschule Hohenpfahl (Georg-Kerschensteiner-Straße)

Wohngebiete:

- Sukzessive Umwandlung von Wohnsiedlungen in Tempo-30-Zonen sofern es die gesetzlichen Vorgaben zulassen
- Zuletzt umgesetzt: Tempo-30-Zone im Bereich Maria-Fels-Straße und umliegenden Siedlungsstraßen

Visuelle Maßnahmen:

- Auf Anfrage regelmäßige Bodenmarkierungen in Tempo-30-Zonen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer

V. Schulwegsicherheit als Schwerpunkt

Die Sicherheit der Schulwege genießt in Kelheim besondere Priorität. Folgende Maßnahmen wurden und werden umgesetzt:

Grundschule Nord:

- Neubau eines Kreisverkehrs zur Verbesserung der Verkehrssituation
- Planung neuer Parkmöglichkeiten für Elterntaxis
- Optimierung der Zufahrt für den Schulbusverkehr, welcher aktuell nicht möglich ist
- Einrichtung einer Schulweghelfer-Stelle zur Unterstützung beim Queren des Hohlwegs

Schulzentrum am Rennweg:

- Einrichtung eines Runden Tisches Anfang 2025 auf Initiative des Donaugymnasiums
- Optimierung der Schaltung der Druckknopfampel
- Einführung temporärer Einfahrverbote nach den Osterferien 2025 zur Verbesserung der Sicherheit beim Ein- und Aussteigen aus Schulbussen
- Einrichtung eines speziellen Bereichs für Elterntaxis

VI. Subjektive Sicherheitswahrnehmung und Bürgerbeteiligung

Die subjektive Wahrnehmung der Verkehrssicherheit durch die Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Aspekt, der nicht immer mit der objektiven Datenlage übereinstimmt. Die Stadtverwaltung nimmt die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger ernst und bezieht diese in ihre Entscheidungsfindung ein.

Die aktive Bürgerbeteiligung wird gefördert durch:

- Niedrigschwellige Möglichkeiten zur Meldung von Verkehrssicherheitsbedenken
- Transparente Prüfung und Rückmeldung zu eingereichten Anliegen

VII. Fazit und Ausblick

Die Stadt Kelheim hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet zu verbessern. Die geringe Zahl geschwindigkeitsbedingter Unfälle bestätigt die Wirksamkeit der bisher umgesetzten Maßnahmen.

Besonders hervorzuheben sind die umfassenden Maßnahmen zur Sicherung der Schulwege. Die Stadtverwaltung Kelheim hat durch vorausschauende Planung, proaktive Maßnahmen und die Einbeziehung aller relevanten Akteure (Schulen, Eltern, Polizei) ein sicheres Umfeld für Schulkinder geschaffen. Der initiierte Runde Tisch für die Schulen am Rennweg ist ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen zum Wohle der Verkehrssicherheit.

Die Verkehrssicherheit bleibt ein kontinuierlicher Prozess, der fortlaufend überwacht und optimiert wird. Die Stadtverwaltung Kelheim wird auch in Zukunft:

- Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig prüfen
- Die Unfallstatistik regelmäßig analysieren
- Regelmäßiger Austausch mit der Polizeiinspektion Kelheim zu Verkehrsthemen
- Den Fokus auf die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer legen, sofern dies den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die Maßnahme zweckmäßig sind

Die bisherige Arbeitsweise in der Verkehrssicherheit ist das Ergebnis einer konsequenten und vorausschauenden Verkehrspolitik der Stadt Kelheim, die den Schutz aller Verkehrsteilnehmer in den Mittelpunkt stellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Verschiedenes -öffentlich:

Kinderspielplatz Gundelshausen

Stadtrat Bernhard Fischer machte darauf aufmerksam, dass der Kinderspielplatz in Gundelshausen marode sei und dringend saniert werden müsse. Stadtbaumeisterin Andrea Rieger leitete das Anliegen an den Bauhof weiter.

Wegweiser Niederdörfel

Stadtrat Florian Laußer regte an, den Wegweiser vom Niederdörfel bei der Ostausfahrt so abzuändern, dass der Verkehr in Richtung Regensburg über die KEH 38 und nicht über die Regensburger Straße geleitet wird. Fabian Gruner sagte zu, den Hinweis an das Staatliche Bauamt weiterzugeben.

Brunngasse/Hafnergasse

Stadtrat Andreas Ober und Stadträtin Adriane Pollmann-Köglmeier erkundigten sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Sperrung der Brunngasse/Hafnergasse. Bürgermeister Schweiger kündigte an, hierzu im nichtöffentlichen Teil Stellung zu nehmen.

Schranke Volksfestplatz

Stadträtin Franziska Ipfelkofer fragte, ob eine Schranke am Volksfestplatz vorgesehen sei. Bürgermeister Schweiger erläuterte, dass aufgrund der Beschaffung mobiler Zufahrtssperren eine Schranke nicht mehr erforderlich sei.

Neue Fahrradständer

Bürgermeister Schweiger wies darauf hin, dass die neuen Fahrradständer von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratsitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 21:05 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Seidl
Protokollführung